## Stellungnahme des AWO Bundesverbandes zu den aktuellen Entwicklungen bei der AWO KV Frankfurt und AWO KV Wiesbaden

Das Präsidium und der Vorstand des AWO Bundesverbandes bekräftigen die seit 2017 erweiterten Compliance-Vorschriften in der AWO. Unabhängig von einer abschließenden Stellungnahme und Bewertung zu den aktuellen Fällen in den Kreisverbänden Frankfurt am Main und Wiesbaden werden weder Interessenskonflikte, Vetternwirtschaft noch sonstige unlautere Handlungen innerhalb der AWO toleriert.

Einzelnen Personen werden wir es nicht erlauben, den guten Namen der AWO zu schädigen und die herausragende Arbeit im sozialen Bereich, die viele Tausend Ehrenamtliche und Mitarbeitende jeden Tag leisten, dadurch herabzuwürdigen. Wenn das so ist, verurteilt das Präsidium die Vorgänge aufs Schärfste.

Zum Verfahren innerhalb der AWO: Für Aufsichts- bzw. Prüfungsverfahren ist die jeweilige übergeordnete Gliederung verantwortlich. In den Fällen der AWO Kreisverbände Frankfurt am Main und Wiesbaden ist es der AWO Bezirksverband Hessen-Süd. Ein Abschlussbericht der Prüfung liegt dem Bundesverband noch nicht vor. Da der AWO Bundesverband als Zentralstelle Zuwendungsmittel des Bundes auch unmittelbar an die betroffenen Kreisverbände weiterleitet, hat er zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung ebenfalls eine Sonderprüfung im August 2019 eingeleitet. Hier liegt das Ergebnis ebenfalls noch nicht vor – auch aufgrund immer neuaufkommender Sachverhalte. Aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurde die Weiterleitung von öffentlichen Zuwendungsmitteln vorsorglich sofort zurückgehalten, ohne dass dies als Vorverurteilung zu verstehen ist.

Bundesweit erbringen die Träger und Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt auf gemeinnütziger Basis Angebote und Dienstleistungen im sozialen Bereich. Somit spielen sie eine große Rolle im Rahmen der Daseinsvorsorge in Deutschland und erfüllen ihren Beitrag zum im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip. Die Leistungen sind geprägt von Empathie für die Betroffenen und deren besondere Lebenslagen, sie unterstützen Menschen in herausfordernden Lebenssituationen oder leisten einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in Deutschland.

Die AWO als Verband der freien Wohlfahrtspflege hat seit 1919 all jene Menschen im Blick, die aus unterschiedlichsten Gründen benachteiligt sind und deshalb in der Gesellschaft an den Rand gedrängt werden. Folglich geht die AWO mit den uns zum Wohle der Allgemeinheit anvertrauten öffentlichen Mitteln sorgfältig um.

Bei der AWO werden regelmäßig die internen Verfahren und Prozesse geprüft und bei Notwendigkeit auch erweitert. Wir haben aus früheren Fällen gelernt. Seit 2017 gilt bundesweit der AWO-Governance-Kodex als verbindliche Richtlinie für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung sowie Kontrolle. Dieser Kodex trägt dazu bei, Verfehlungen zu beenden. Unter anderem wird die Transparenz zwischen den Organen (Geschäftsführungen und Aufsichtsgremien)

gesteigert sowie die Aufsichtsfunktion zwischen den Gliederungsebenen verbessert. Zudem gibt es eindeutige Prinzipien zur Trennung von Führung und Aufsicht. Darüber hinaus ist die Angemessenheit der Vergütung für die Geschäftsführungen ein wesentlicher Bestandteil der Richtlinien und auch das Themenfeld Interessenkonflikte wurde geschäft, damit Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage der Ziele und Werte der AWO getroffen werden.

Wir begegnen allen, die dieser Sorgfalt nicht nachkommen, konsequent mit allen verbandsinternen, verbandspolitischen und rechtlichen Maßnahmen, die uns zur Verfügung stehen.

Der Bundesverband behält sich eine eigene Prüfung nach unserem AWO Verbandsstatut der Kreisverbände Frankfurt am Main und Wiesbaden für den Fall vor, dass der eigentlich zuständige Bezirksverband Hessen-Süd die Prüfung nicht durchführt. Im Übrigen erwartet der Bundesverband, dass eine Sitzung des Landesausschusses in Hessen einberufen wird, an der auch die Vertreter des Bundesverbandes teilnehmen werden.

Selbstverständlich sind die staatsanwaltschaftlichen und verbandsinternen Prüfergebnisse für die Kreisverbände Frankfurt am Main und Wiesbaden, die wir begrüßen, abzuwarten, bevor ein abschließendes Urteil gefällt wird. Wir unterstützen alle Bemühungen der zuständigen Institutionen, um vollständige Aufklärung und Transparenz zu erreichen.

Einstimmiger Beschluss des Präsidiums des AWO Bundesverbandes in Berlin am 22.11.2019